

## Betreuungsregelungen in Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand: 01.12.2020

Die Kitas sind nun seit Monaten im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet. Das grundsätzliche Betretungsverbot von Kitas ist entfallen und alle Kinder können prinzipiell zu den regulären Zeiten laut gebuchtem Modul betreut werden.

### Die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen ist weiterhin wichtig:

Ihr Kind **muss zuhause bleiben**, wenn

- wenn es selbst oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes **Krankheitssymptome für COVID-19**, insbesondere Fieber (ab 38,0 °C), trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, **aufweisen**.
- es sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem **ausländischen Risikogebiet** lt. RKI aufgehalten hat (<http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) aufgehalten hat. Es besteht ein Betretungsverbot der Kita von **10 Tagen nach der Einreise**.

Die Hygienepläne der Kitas sind weiterhin an die Bedingungen des Corona-Erregers angepasst. Bitte halten sie sich an die **Hygieneregeln Ihrer Kita**:

- **Abstandsgebot**
- **Wegeführung**
- **Tragen von Mund-Nasenschutz**
- **Händedesinfektion**

Gießen, den 01. Dezember 2020